

Veranstaltungen in Ochsenfurt

Die Stadt Ochsenfurt möchte alle BürgerInnen, Vereinen und VeranstalterInnen darauf hinweisen, dass die Stadt Ochsenfurt von VeranstaltungsleiterInnen, neben dem rechtzeitigen (ca. 6 bis 8 Wochen) Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach §12 GastG, zukünftig zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit ein behördliches polizeiliches Führungszeugnis benötigt, sofern nicht bereits innerhalb von drei Jahren vor Antragszeitpunkt der Genehmigung dieses vorgelegt wurde.

Auf diese Überprüfung hat die Stadt Ochsenfurt seither verzichtet.

Gemeinden und Städte wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie aufgefordert, dieses Vorgehen unverzüglich einzustellen und das Prüfungsverfahren, wie gesetzlich vorgeschrieben, durchzuführen.

Das behördliche polizeiliche Führungszeugnis muss rechtzeitig unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments von VeranstaltungsleiterInnen (d.h. AntragstellerIn der Beantragung der gaststättenrechtlichen Genehmigung) persönlich im Bürgerbüro des Wohnsitzes beantragt werden. Die Gebühr hierfür beträgt 13,00 Euro. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer laut Auskunft des Bundesamts für Justiz circa eine bis zwei Wochen beträgt.

Nach Eingang des Führungszeugnisses kann geprüft werden, ob die Genehmigung für die geplante Veranstaltung erteilt werden kann.

Ordnungsamt
Stadt Ochsenfurt